

eine Taschenbatterie, gute Qualität vorausgesetzt, die Uhr monatelang betreiben kann.

Das Gehwerk der Uhr ist sehr kräftig gebaut und außerordentlich sauber ausgeführt. Es besitzt exakt gefräste Räder, gehärtete und polierte Stahltriebe und einen Schweizer Präzisionsankergang. Der elektrische Aufzug bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Die ganze Aufzugseinrichtung ist lediglich mit zwei Schrauben am Gehwerk befestigt, sie kann ohne weiteres vom Gehwerk abgenommen und für sich ausprobiert werden, wie überhaupt jeder Teil der Uhr ohne weiteres ausgetauscht werden kann. Beim Aufsetzen der Aufzugsvorrichtung kuppelt sich die Aufzugswelle mit der Welle des Beisaßrades, und die Uhr ist sofort betriebsfähig.

Von den Abbildungen zeigt Nr. 1 das komplette Werk, Nr. 2 das Werk mit abgenommenem Aufzug. Der Aufzug arbeitet auf folgende Weise: Die Magnetspule 1 wird erregt, sobald der Kontakthebel 2 den Kontaktstift 3 des mit Schwungmassen 4 versehenen Aufzugshebels 5 berührt. Die Batterie ist an den Klemmen 6 angeschlossen. Der Anker 7 wird nach unten gezogen, wobei der Kontaktarm 2 den Kontaktstift 3 vor sich herschiebt. Sobald der Anker 7 seine günstigste Feldstellung erreicht hat, bleibt er stehen, während der Kontaktstift 3 mit dem Aufzugshebel 5, infolge der Trägheit der Schwungmassen 4, seinen Weg noch weiter fortsetzt. Sobald die Berührung zwischen 2 und 3 aufhört, ist der Strom unterbrochen, und der Anker 7 fällt in

seine Ruhelage zurück. Bei dem Emporschleudern des Aufzugshebels 5 wird eine kleine Zugfeder 8 (Bild 2) gespannt, die nun bestrebt ist, den Aufzugshebel wieder zurückzuführen. Hierbei wird durch eine Klinke 9 das Sperrrad 10 mitgenommen, das mit der Feder 11 in die Kupplung 12 des Gehwerkes eingreift und dieses so antreibt. Da weder der Anker 7 noch der Aufzugshebel 5 einen festen Anschlag findet, arbeitet der Aufzug fast völlig geräuschlos.

Der Stromverbrauch ist außerordentlich gering. Er beträgt nach genauesten oszillographischen Messungen 2,64 Amperestunden pro Jahr. Da mittelmäßig große Elemente eine Kapazität von mindestens 30 Amperestunden haben, läßt sich annehmen, daß die Uhren selbst mit kleinen Elementen eine recht lange Gangdauer haben werden.

Bei neuen Elementen betrug die Stromstärke 186 mA, die Kontaktdauer 89 Millisekunden, bei fast erschöpften Elementen war die Stromstärke 107 mA, die Kontaktdauer stieg dagegen auf 258 Millisekunden. Die Ganggenauigkeit ist durch den gleichmäßigen, erschütterungsfreien Antrieb sowie durch die Verwendung eines präzise gearbeiteten Schweizer Echappements sehr gut, jedenfalls entspricht sie völlig den Ansprüchen, die man an derartige Uhren stellen kann.

Das Werk ist auf eine geprägte Grundplatte aufgebaut und durch eine Schutzkapsel gegen Verstaubung geschützt, so daß es ohne weiteres in fast jedes vorhandene Uhrgehäuse eingebaut werden kann.

Einladung zur 11. Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher 1931

Hierdurch laden wir alle Lehrmeister ein, ihre Lehrlinge zur Beteiligung an unserer Lehrlingsarbeitenprüfung anzuhalten. Berechtig zur Teilnahme sind alle Lehrlinge von deutschen Uhrmachern, die dem Zentralverband als Mitglied angeschlossen sind. Die Beteiligung ist freiwillig und kostenlos.

Laut Beschluß unserer diesjährigen Reichstagung in Münster i. Westf. kann die vorgeschriebene Aufgabe für die einzelnen Lehrjahre entweder in der Meisterwerkstätte oder in der Berufsschulwerkstätte fertiggestellt werden und muß in letzterem Falle dann auch von der zutreffenden Schule eingereicht werden. Die Arbeiten aus einer Fachschule müssen in einer Sendung zusammen eingesandt werden. Die Prüfung der eingegangenen Arbeiten aus Meisterlehre und Fachschulen wird an 2 Tagen getrennt vorgenommen.

Der Landesverband Bayern als Unterverband des Zentralverbandes hat bereits seit einigen Jahren durchgeführt, daß die Einreichung der Arbeiten bis zum 20. März an die Ortsvereinigungen erfolgt. Dort wird eine Vorprüfung (ohne Zensur!) und Rangfeststellung vorgenommen und, soweit Arbeiten nicht als mangelhaft zu bezeichnen sind, bis zum 7. April an den Vorstand des Unterverbandes weitergegeben. Hier wird dann eine Rangfestsetzung aller eingegangenen Arbeiten nach Lehrjahren vorgenommen, und bis zum 19. April werden alle sich hierbei ergebenden guten bis vorzüglichen Arbeiten nach Leipzig weitergesandt. Diese Einrichtung kann nunmehr in gleicher Weise von allen Unterverbänden angeordnet werden. Hierzu ist jedoch strenge Befolgung der zu beachtenden Vorschriften und genaue Einhaltung der Einreichungstermine erforderlich. Auf keinen Fall darf vor der Prüfung in Leipzig irgendeine Zensur erfolgen.

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Sie soll den Jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schließen für die Aufopferung der Herren Lehrmeister.

Es ist von dem einzelnen Lehrling diejenige Arbeit zu wählen, die für das betreffende Lehrjahr ausgeschrieben

ist; doch muß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahr bereits mindestens 6 Monate tätig gewesen sein. Als Stichtag gilt der vorgeschriebene Einsendungstermin. In Zweifelsfällen ist anzufragen.

Gefordert werden von den Lehrlingen im:

1. Lehrjahr: Einen Amboß aus Stahl anfertigen nach Bild 1. Wenn diese Arbeit auch zur Hauptsache eine Feilarbeit sein soll, so kann der Amboß doch gehärtet und die Oberfläche poliert sein.

